

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 17=37 (1871)

Heft: 36

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXVII. Jahrgang.

Basel.

XVII. Jahrgang. 1871.

Nr. 36.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.

Die Bestellungen werden direkt an die „Schweighauserische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Major von Egger.

Inhalt: Ueber die militärischen Fragen in der Bundesversammlung. (Fortsetzung.) — Zur Fabrikation der Repetirgewehre. — Jüptner v. Jonsdorf, Die Feldartillerie Oesterreichs, Frankreichs, Italiens, der Schweiz, Preussens und Russlands. — A. v. Boguslawsky, Die Entwicklung der Taktik von 1793 bis zur Gegenwart. — Kreis Schreiben des eidg. Militärdepartements. — Eidgenossenschaft: Bericht über die Grenzbesetzung im Januar und Februar 1871. (Schluß.) — Verschiedenes: Der Ausfall aus Paris am 21. Dezember 1870. (Schluß.)

Ueber die militärischen Fragen in der Bundesversammlung.

(Fortsetzung.)

Das Traktandum der Neubewaffung der Landwehr und Anlegung einer Gewehrreserve verursachte, wie schon gemeldet, keine Diskussion. Am 17. Dezember 1870 hatte nämlich der Nationalrath folgenden Inhalt einer Motion Sytels zum Beschluß erhoben:

- 1) Neubewaffung der Landwehr;
- 2) Anlegung einer eidgenössischen Gewehrreserve;
- 3) angemessene Vermehrung der Artillerie.

Die Botschaft des Bundesrathes beginnt nun mit der Darstellung des heutigen Standes unserer Bewaffung. An kleinkalibrigen Hinterladungsgewehren sind vorhanden mit Einschluß der Peabodygewehre 90,648. Dazu kommen 56,143 großkalibrige Gewehre. Diese Gewehre sind alle einfache Hinterlader. Für die neuen Anschaffungen beantragt der Bundesrath den effektiven Mannschafstbestand auf den 1. Januar 1871 als Ausgangspunkt zu nehmen, wonach sich die Zahl der anzuschaffenden Repetirgewehre folgendermaßen stellt:

	Auszug.	Reserve.
a) Scharfschützen . . .	5,880	3,347
b) Infanterie . . .	66,125	39,343
	72,005	42,690

Total 114,695.

Zur Zeit sind Verträge für Lieferung von 90,000 Repetirgewehren abgeschlossen und zum Theil schon ausgeführt. Die Festsetzung der Ordnung und nachher die Einrichtungen der Fabriken erforderten eine geraume Zeit. Die Fabrikation hat nun einen erfreulichen Fortgang. Bis Ende Mai wurden an fer-

tigen Gewehren abgeliefert 12,531; da die monatliche Produktion auf mindestens 3500 Gewehre mit Sicherheit angenommen werden kann, so wird sich bis Ende dieses Jahres der Vorrath von Repetirgewehren auf 36,000 belaufen, und da erfahrungsgemäß im Laufe der Zeit die Produktionsfähigkeit nicht unwesentlich zunimmt, so ist die Annahme durchaus gerechtfertiget, daß bis Mitte des Jahres 1873 sämtliche 90,000 Gewehre erstellt sein werden. Die zwei Mängel am Gewehr, an Hügel und Magazinschließen, lassen sich ohne nennenswerthe Kosten beseitigen. Die Leute machen sich sehr rasch mit dem Gewehr vertraut. Das Zerlegen und Zusammensetzen des Gewehrs werde in kürzester Zeit vollzogen, und das Reinigen desselben nehme weit weniger Zeit in Anspruch, als jedes bisher im Gebrauch gewesene Gewehr. Ueber den ganzen Stand der Bewaffung bis Mitte 1874 gibt der Bundesrath folgende Auskunft:

Da die Zahl der infolge des Bundesbeschlusses vom 20. Dezember 1869 nöthigen Gewehre 123,869 und diejenige der bestellten (ohne Rücksicht auf die besprochenen Bestandtheile) 90,000 beträgt, so sind noch zu beschaffen 33,869, was bis Mitte des Jahres 1874 leicht möglich sein wird. Auf diesen Zeitpunkt werden demnach vorhanden sein:

a. kleinkalibrige Einlader	90,648
b. Repetirgewehre	123,869

Total der kleinkalibrigen Hinterlader 214,517

c. großkalibrige Hinterlader	56,383
--	--------

Total der Hinterlader 270,900

Die Landwehr weist auf den 1. Januar 1871 auf:

a. an Schützen	4,850
b. an Infanterie	55,131

zusammen 59,983